



Antrag

der Fraktion der AfD

Fahrverbote vermeiden, Luftmessstation überprüfen lassen

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag fordert die Landesregierung auf, zur Vermeidung von Fahrverboten in der Landeshauptstadt Kiel die Luftmessstation am Theodor-Heuss-Ring hinsichtlich ihrer korrekten Positionierung von externen Instituten überprüfen zu lassen.

Begründung:

Laut Zeitungsberichten (FAS, 18.11., shz, 20.11.2018) hat Bundesverkehrsminister Andreas Scheuer den Deutschen Wetterdienst beauftragt, alle Standorte der Messstationen in Deutschland systematisch zu überprüfen. Umweltminister Jan Philipp Albrecht weigert sich jedoch offenbar, dem Prüfauftrag in Schleswig-Holstein nachzukommen. Die shz berichtete am 20. November 2018, Minister Albrecht sehe die Debatte über die Messstandorte als „nicht zielführend“ an; sie diene lediglich dazu, von der Problematik der erhöhten Grenzwerte abzulenken. Laut „Frankfurter Allgemeine Sonntagszeitung“ vom 18.11. gebe es eine interne Protokollnotiz zum Beschluss der Verkehrsministerkonferenz im April 2018, nach der sich Länder mit grünen Ressortchefs gegen den Prüfauftrag des Bundesverkehrsministeriums sperren.

Die „Deutsche Umwelthilfe“ drängt wegen zu hoher Stickstoffdioxidwerte auf Dieselfahrverbote - auch in Kiel. Ein solches Verbot würde für Pendler und Gewerbetreibende erhebliche Beeinträchtigungen mit sich bringen. Der einzige in der Kritik stehende Messpunkt der Landeshauptstadt Kiel steht am Theodor-Heuss-Ring. Diese Station wurde im Mai 2011 positioniert. Rund vier Jahre später wurde die bis dahin geltende EU-Richtlinie 2008/50/EG durch die neue Richtlinie 2015/1480/EU in wesentlichen Passagen geändert. Vieles deutet darauf hin, dass die Messstation am Theodor-Heuss-Ring nicht ordnungsgemäß positioniert ist. Erhöhte Messergebnisse könnten die Folge sein. Generell müssen Messstationen einen Mindestabstand von 50 Zentimetern zum nächsten Gebäude aufweisen. Der Abstand der Luftmessstation zur Baulinie des angrenzenden Gebäudes beträgt nach eigener Recherche weniger als die gesetzlich vorgeschriebenen 50 Zentimeter.

Volker Schnurrbusch und Fraktion